

Anlieferbedingungen

Diese Anlieferbedingungen regeln die Liefermodalitäten an die EIDEX GmbH sowie bei Direktlieferungen an unsere Kunden. Mit der Annahme einer Bestellung erklärt sich der Lieferant mit diesen Bedingungen einverstanden.

§ 1 Frei Haus

Die Lieferung erfolgt an EIDEX oder bei Direktlieferungen an den Kunden frei Haus, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt

§ 2 Avisierung

Anlieferung an EIDEX müssen vorab telefonisch unter +49 89 238873-13 (Lagerleitung) oder per E-Mail unter wareneingang@eidex.de avisiert werden. Im Falle der Nichterreichbarkeit ist eine alternative Kontaktmethode zu verwenden.

§ 3 Anlieferzeiten

(1) Anlieferungen an EIDEX oder Direktlieferungen an Kunden erfolgen grundsätzlich zu folgenden Zeiten (Feiertage ausgenommen):

Montag – Donnerstag: 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 14:00 Uhr

(2) Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten, die nicht vorab avisiert und abgestimmt wurden, werden mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

§ 4 Anlieferung per Hebebühne

Anlieferungen sind ausschließlich per Hebebühne durchzuführen. Anlieferungen, die nicht dieser Vorgabe entsprechen, werden mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

§ 5 Kennzeichnung der Lieferung

(1) Jede Lieferung muss Begleitpapiere enthalten mit folgenden Informationen:

- Kommissionsnummer der EIDEX GmbH
- Artikelbeschreibung
- Gesamtliefermenge
- Teilmengen für Verpackungseinheiten

(2) Anlieferungen, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

§ 6 Bestückung der Paletten

(1) Anlieferungen müssen artikel- und sortenrein auf tauschfähigen, unbeschädigten Europaletten (EPAL-Norm) mit einer max. Packhöhe von 1,10 m und

einem max. Gesamtgewicht von 1.400 kg erfolgen. Die Ladung muss innerhalb der Palettengrenzen bleiben.

(2) Anlieferungen, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden umgepackt. Dieser Service wird mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt. Beschädigte Europaletten und Einwegpaletten werden ohne vorherige Rücksprache entsorgt.

(3) Mischpaletten werden vor Übernahme in den Lagerbestand gemäß unseren Standards auf Europaletten umgepackt. Dieser Service wird mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

(4) Jede Palette muss mit handlichen Kartons (max. 20 kg) beladen sein. Diese müssen an der Stirnseite wie unter § 5 „Kennzeichnung der Lieferung“ aufgeführt gekennzeichnet sein.

(5) Die Ware muss innerhalb der Originalkartons in praxisgerechten Unterverpackungen (max. 50 Stück, Absprachen möglich) angeliefert werden. Ungebündelte Ware wird nachträglich von uns gebündelt. Dieser Service wird mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

§ 7 Transportschäden

Für die Verpackung sind mindestens 2-wellige Kartons zu verwenden. Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung der Ware auftreten, gehen zu Lasten des Lieferanten.

EIDEX GmbH
Schorner Straße 1a
D-82065 Baierbrunn

Tel.: +49 89 238873 – 0
Fax: +49 89 238873 – 29

info@eidex.de
eidex.de